Förderverein
der Löscheinheit Uellendahl der
Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal e.V.

Unsere Ziele: Helfen Erhalten Fördern

Förderverein der Löscheinheit Uellendahl der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal e.V.

c/o Wolf-Dieter-Fochler / 1. Vorsitzender
Am Schnapsstüber 27 42285 Wuppertal
e-mail: foerderverein@loeschzug-uellendahl.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein

Name:.....Vorname:.....

Straße:.....

Postleitzahl:.....Wohnort:.....Tel: .....

Geburtstag:..... E-Mail-Adresse: .....

Mitgliedsbeitrag für ein Jahr:
Mindestbeitrag: ◯ **12 Euro** ◯ Ich möchte _____ **Euro** Beitrag zahlen
Die Vereinssatzung ist mir bekannt bzw. kann beim Vorstand eingesehen werden.
Hiermit erkenne ich die Satzung in vollem Umfang an.

Wichtig: Die Mitgliedschaft verpflichtet Sie nicht zu weiteren Aktivitäten.

Ort:.....Datum:.....

Unterschrift:.....

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Mitgliedsbeitrages

Förderverein der Löscheinheit Uellendahl der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer : DE91ZZZ00000209112

Mandatsreferenz : _____
(Nachname + Mandatsreferenznummer)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates

Einzugsermächtigung + SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den ***Förderverein der Löscheinheit Uellendahl*** widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem ***Förderverein der Löscheinheit Uellendahl*** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _
Kreditinstitut BIC

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

_____
Datum, Ort und Unterschrift

Beachten Sie!! Der Mitgliedsbeitrag wird im Lastschriftverfahren abgebucht. Der Lastschrifteinzug erfolgt erstmalig, frühestens, vier Wochen nach Antragseingang. Folgebeiträge werden jährlich zum 15. des Eintrittsmonates bzw. dem nächstfolgenden Werktag abgebucht.